

**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 01.04.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung des
Bauausschusses vom 27.03.2017****öffentlich****5.2 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
0928/2016**

SB Kirchmeyer bittet die Verwaltung vor dem Hintergrund eines von ihr ermittelten Quadratmeterpreises von 2.700 € auf die Standards einzugehen.

Herr Ludwig, Leiter des Amtes für Wohnungswesen, klärt auf, dass hier Standards gewählt worden seien, welche denen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus sehr nahe kämen. Es handele sich, anders als bei den zuletzt beschlossenen Systembauten bzw. Containeranlagen, um konventionellen Wohnungsbau mit abgeschlossenen Wohneinheiten. Dieser Standard entspreche dem Standard Barrierefreiheit bzw. der EnEV 2009 und werde vom Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

RM Kockerbeck fragt nach den Gründen für die lange Dauer von Planungsbeschluss bis Baubeschluss.

Herr Ludwig verweist in diesem Zusammenhang auf den hohen Druck bei der Unterbringung von Flüchtlingen insbesondere ab dem Jahr 2014. In dieser Zeit habe sich die Verwaltung in erster Linie um die Vermeidung von Obdachlosigkeit kümmern müssen und insofern sei das Projekt aufgrund der gebundenen personellen Ressourcen zunächst in den Hintergrund geraten. Aufgrund der aktuell konstanten, niedrigeren Flüchtlingszahlen und durch die personelle Verstärkung in seinem Amt würden nun die überwiegend die konventionellen Bauten angegangen.

SB Klemm bittet bei künftigen Beschlussvorlagen darauf zu achten, nicht die Formulierung „nimmt zustimmend zur Kenntnis“ zu wählen, sondern „stimmt zu“.

RM Brust greift die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes auf, in welcher von einer parallel zu errichtenden Kita und einer Lärmschutzwand die Rede sei. Er bittet die Verwaltung dies näher zu erläutern.

Herr Ludwig informiert, dass auf dem Nachbargrundstück eine Kita errichtet werden soll und im hinteren Bereich eine Lärmschutzwand. Beide Maßnahmen hätten aufgrund der notwendigen Harmonisierung aller Projekte ebenfalls zu der zeitlichen Verzögerung im hiesigen Projekt beigetragen.

Eine weitere Nachfrage von RM Brust wird zu Protokoll beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zentrale Warmwasserbereitung und der Heizbetrieb werden durch einen Gasbrennwertkessel im Technikraum des Kellergeschosses gewährleistet. Der Gasbrennwertkessel wird durch auf den Dachflächen installierte Kollektorfelder unterstützt, die durch Sonnenenergie das Wasser des Heizkreislaufs erwärmen. Das erzeugte Warmwasser wird einem Schichtladespeicher zugeführt, der als sog. Energiepuffer den Wirkungsgrad und damit die Effizienz der gesamten Anlage erhöht. Die Warmwasserbereitung (Trinkwasser) erfolgt über sogenannte Frischwasserstationen, d.h. warmes Trinkwasser wird erst bei Bedarf über einen Wärmetauscher bereitgestellt, die Energie wird dabei aus dem Pufferspeicher bezogen. Es findet also keine Bevorratung größerer Warmwassermengen statt, was der Trinkwasserhygiene – z.B. zur Vermeidung von Legionelleninfektion – insgesamt zuträglich ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Josef-Kallscheuer-Str., 50999 Köln-Sürth, Gemarkung: Rondorf Land, Flur 17, Flurstück 1901, mit 15 Wohnungen und 1220,49 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 3.243.262,48 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von ca. 135.000 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5124, Neubau Josef-Kallscheuer-Str. im Hj. 2017 in Höhe von 2.375.315,47 €. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 732.947,01 € werden im Hj. 2017 bei der o.g. Finanzstelle durch Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplans und der gleichen Teilfinanzplanzeile von Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH in Systembauweise, zugesetzt.

Für die im Haushaltsjahr 2017 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe in Höhe von 3.500 € stehen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 16 -sonstige ordentliche Aufwendungen in entsprechender Höhe bereit.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabeverbehaltens.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 38.181,71 € bei der Haushaltsplanung 2018 ff. zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.